

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner
Rat

An den
Vorsitzenden des
Verkehrsausschusses
Herrn Manfred Waddey

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 20.04.2010

AN/0752/2010

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	20.04.2010

TOP 5.1 Erneuerung von Lichtsignalanlagen

Sehr geehrter Herr Waddey,
sehr geehrter Herr Roters,

wir bitten Sie, folgenden Zusatzantrag in die Tagesordnung der Sitzung des Verkehrsausschusses am 20.04.2010 aufzunehmen:

Ergänzend soll beschlossen werden:

Die Behinderungen im öffentlichen Straßenraum für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer werden bei der Erneuerung von Lichtsignalanlage sukzessive abgebaut. Dazu gehören insbesondere kürzere Umlaufzeiten an Ampeln und der grundsätzliche Abschied von der Anforderungsampel, es sei denn, Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer bekommen unmittelbar Grün. Die Querung von mehrspurigen Straßen soll in einer durchgängigen Grünphase möglich sein.

Grundsätzlich soll der Radverkehr mit dem Autoverkehr geführt werden. Falls das in Ausnahmefällen nicht möglich ist, soll geprüft werden, ob er mit angemessenem Aufwand eine eigene Signalisierung erhalten kann.

Begründung:

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass bei der Erneuerung von Lichtsignalanlagen die Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer (Autofahrerinnen und Autofahrer, Radfahrerinnen und Radfahrer, Fußgängerinnen

und Fußgänger) oberstes Gebot ist. Dieser Ansatz muss durch optimale Steuerung des Verkehrs auch tatsächlich umgesetzt werden, wobei ein Nachholbedarf zugunsten des Radfahr- und Fußgängerverkehrs gesehen wird, ohne dass es dadurch zu Benachteiligungen der Autofahrerinnen und Autofahrer kommen soll.

Konkret bedeutet dies, dass Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger in den normalen Umlauf kommen, d.h., wenn Autos grüne Welle haben, so gilt dies automatisch auch für diese. Und wenn Autofahrerinnen und Autofahrer per Induktionsschleife eine Grünphase anfordern können, so muss auch Radfahrerinnen und Radfahrern sowie Fußgängerinnen und Fußgängern die Möglichkeit eröffnet werden, Rotphasen optimal zu verkürzen. Anforderungsampeln sollen insbesondere dann zur Anwendung kommen, wenn Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger dadurch kürzere Wartezeiten haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Zimmermann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Bettina Tull
Grüne-Verkehrspol. Sprecherin